

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 16.09.2021 DIE AUFSTELLUNG DES DECKBLATTES BESCHLOSSEN.

DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB UND DER BEHÖRDEN GEM. § 4 ABS. 1 BAUGB ERFOLGTE VOM 03.01.2022 BIS 04.02.2022.
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES DECKBLATTES MIT BEGRÜNDUNG IN DER FASSUNG VOM 15.02.2022 GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB UND DIE EINHOLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BAUGB ERFOLGTE VOM 31.03.2022 BIS 02.05.2022.
DIE BEIDEN VERFAHRENSCHRITTE ERFOLGTEN DABEI GEM. § 4A ABS. 2 BAUGB JEWEILS GLEICHZEITIG.



OBERSCHNEIDING, DEN 20. JULI 2022

Ewald Seifert

EWALD SEIFERT (ERSTER BÜRGERMEISTER)

DIE GEMEINDE OBERSCHNEIDING HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 05.05.2022 DAS DECKBLATT IN DER FASSUNG VOM 05.05.2022 FESTGESTELLT.



OBERSCHNEIDING, DEN 20. JULI 2022

Ewald Seifert

EWALD SEIFERT (ERSTER BÜRGERMEISTER)

DAS LANDRATSAMT HAT DAS DECKBLATT MIT BESCHIED VOM 11. 07. 2022 NR. 23-610 GEM. § 6 BAUGB GENEHMIGT.



STRAUBING, DEN 11. 07. 2022

Seissler

Seissler
Regierungsrat

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES DECKBLATTES WURDE AM 20. JULI 2022 GEM. § 6 ABS. 5 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DAS DECKBLATT IST DAMIT WIRKSAM.



OBERSCHNEIDING, DEN 20. JULI 2022

Ewald Seifert

EWALD SEIFERT (ERSTER BÜRGERMEISTER)